



FINNLAND ALS LAND DER JAGD

FINNLAND ALS LAND DER JAGD

Finnland ist ein Land harscher Natur und kalter Winter. Dies begrenzt den Artenreichtum von Jagdwild. Unser Land ist zudem weit nördlich gelegen und lang gezogen, somit wechseln die Lebensbedingungen für das Wild von Gebiet zu Gebiet beträchtlich. Zum Wildbestand gehören Arten, die der Jäger schätzt, darunter Auerhahn und Elch. Die Bestandsdichte ist allgemein geringer als beispielsweise in Mitteleuropa.

Zu den wichtigsten jagdbaren Wildarten gehören Moorschneehuhn, Schneehase, Elch und Weißwedelwild. Hinzu kommen Stockente und Ringeltaube. Rotfuchs, Biber und Baumarder werden wegen ihrer Felle gejagt. Unter den größeren Raubtieren können Bär, Luchs, Wolf und der Vielfraß mit Ausnahme genehmigung gejagt werden. Diese Jagd dient der Bestandspflege und Vorbeugung von Schäden. Nerz, Marderhund und Bisamratte gehören zu den invasiven gebietsfremden Arten und werden mittels Fangjagd bejagt.

In Finnland gibt es mehr als 300.000 Jäger, die jährlich eine Gebühr für die Hege des Wildes bezahlen und dafür den Jagdschein erhalten. Acht Prozent der Jäger sind Frauen, ein Anteil, der stark wächst. Sechs Prozent aller Finnen besitzen den Jagdschein. Damit besitzt Finnland den höchsten Prozentsatz an Jägern in Europa.

Anforderungen für die Jagd in Finnland:

- ein finnischer Jagdschein
- eine Jagderlaubnis im Rahmen des Jagdrechts oder durch den Landbesitzer oder Inhaber eines Jagdrechts
- das Recht zum Besitz und Führen von Feuerwaffen
- eine Jagderlaubnis oder Ausnahmegenehmigung für bestimmtes Jagdwild

Eine Schießprüfung ist abzulegen

- für die Jagd auf Elch und Weißwedelwild, Damwild, Waldren, Rehwild, Bär und Wildschwein mit dem Jagdgewehr
- für die Jagd auf Weißwedelwild, Damwild, Waldren, Rehwild, Mufflon und Wildschwein mit dem Jagdbogen

Der Jagdschein

Personen, welche der Jagd nachzugehen wünschen, müssen in jeder Jagdsaison eine staatliche Gebühr für die Hege des Wildes zahlen. Der Beleg für die Zahlung der Gebühr dient als Jagdschein für die jeweilige Jagdsaison. Die Höhe dieser Gebühr wird jährlich im Staatshaushalt festgelegt. In der Jagdsaison 2019–2020 beträgt sie 39 €. Für Personen, die zu Beginn des Jagdjahres unter 18 Jahre alt sind, beträgt die Hegegebühr 20 Euro. Nur Personen, die eine Jagdprüfung bestanden haben, dürfen die Gebühr bezahlen.

Ausländer müssen, um einen finnischen Jagdschein zu erhalten, einen Jagdschein oder sonstiges Dokument vorlegen, das in ihrem Heimatland gültig ist und belegt, dass sie dort die Berechtigung zur Jagd besitzen. Diese Dokumente sind dem lokalen Wildhege-Verband vorzulegen. Ist ein Ausländer nicht in der Lage, die Berechtigung zur Jagd ausreichend nachzuweisen, muss eine finnische Jägerprüfung abgelegt werden.

Die lokalen Wildhege-Verbände veranstalten gebührenpflichtige Jägerprüfungen. In der Praxis ist es die beste Lösung, den finnischen Jagdveranstalter vorab mit den Verfahren für den Erwerb des Jagdscheines zu betrauen.

Der Jagdschein ist für ein Jagdjahr gültig, das am 1. August beginnt und am 31. Juli des Folgejahres endet. Die Gebühr schließt eine Versicherung ein, welche Verletzungen abdeckt, die in Verbindung mit der Jagd durch Feuerwaffen entstehen. Die Versicherung ist für die gesamte Dauer des Jagdscheines gültig.

Die Berechtigung zur Jagd

Das Jagdrecht gehört dem Landbesitzer, der es weiterverpachten kann. Die Wälder, Felder und Binnengewässer Finnlands sind zu 65 % im Besitz von Privatpersonen.

Die Jäger haben sich in Verbänden (Jagdclubs) zusammengeschlossen und Grund und Boden für die Zwecke der Jagd und Hege gepachtet. Der Zweck ist, Jagdgebiete zu schaffen, die speziell für die Jagd auf Elch und Weißwedelwild ausreichend groß und gleichförmig sind. Derzeit existieren in unserem Land mehr als 4.000 Jagdverbände, deren Gebiete in der Regel zwischen 2.000 und 10.000 Hektar groß sind.

Deutsch	Wissenschaftlich	Finnisch	Englisch	Schwedisch
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	heinäsorsa	mallard	gräsand
Krickente	<i>Anas crecca</i>	tavi	teal	kricka
Knäente	<i>Anas querquedula</i>	heinätavi	garganey	årta
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	haapana	wigeon	bläsand
Spiessente	<i>Anas acuta</i>	jouhisorasa	pintail	stjärtand
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	lapasorsa	shoveler	skedand
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	punasotka	pochard	brunand
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	tukkasotka	tufted duck	vigg
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	telkkä	goldeneye	knipa
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>	alli	long-tailed duck	alfågel
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	tukkakoskelo	red-breasted merganser	småskrake
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	isokoskelo	goosander	storskrake
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	haahka	common eider	ejder
Blasshuhn	<i>Fulica atra</i>	nokikana	coot	söthöna
Graugans	<i>Anser anser</i>	merihanhi	greylag goose	grågås
Satgans	<i>Anser fabalis</i>	metsähänhi	bean goose	sädgås
Kanada-gans	<i>Branta canadensis</i>	kanadanhi	canada goose	kanadagås
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	lehtokurppa	woodcock	morkulla
Birkwild	<i>Tetrao tetrix</i>	teeri	black grouse	orre
Haselwild	<i>Bonasa bonasia</i>	pyy	hazel grouse	järpe
Auerwild	<i>Tetrao urogallus</i>	metso	capercaillie	tjäder
Schneehuhn	<i>Lagopus lagopus</i>	riekko	willow grouse	dalripa
Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	kiiruna	ptarmigan	fjällripa
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	peltopyy	partridge	rapphöna
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	fasaani	pheasant	fasan
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	sepelkyyhky	wood pigeon	ringduva
Kaninchen	<i>Lepus cuniculus</i>	kani	rabbit	kanin
Schneehase	<i>Lepus timidus</i>	metsäjänis	northern hare	skogshare
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	rusakko	brown hare	fälthare
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	orava	red squirrel	ekorre
europäischer Biber	<i>Castor fiber fiber</i>	euroopanmajava	European beaver	europaisk bäver
kanadischer Biber	<i>Castor fiber canadensis</i>	kanadanmajava	Canadien beaver	kanadensisk bäver
Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	rämemajava	nutria	nutria
Bisamratte	<i>Ondatra zibethica</i>	piisami	muskrat	bisamrätta
Fuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	kettu	red fox	råv
Blaufuchs	<i>Alopex lagopus</i>	naali	arctic fox	fjällräv
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	pesukarhu	raccoon	tvättbjörn
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	supikoira	raccoon dog	mårdhund
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	saukko	otter	utter
Mink	<i>Mustela vison</i>	minkki	American Mink	mink
Iltis	<i>Mustela putorius</i>	hilleri	polecat	iller
Dachs	<i>Meles meles</i>	mäyrä	badger	grävling
Marder	<i>Martes martes</i>	näättä	pine marten	mård
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	kärppä	ermine	hermelin
Kegelrobbe	<i>Halichoerus grypus</i>	halli	grey seal	gräsäl
Ringelrobbe	<i>Pusa hispida botnica</i>	norppa	ringed seal	vikare
Seehund	<i>Phoca vitulina</i>	kirjohylje	harbour seal	knubbsäl
Schwarzwild	<i>Sus scrofa</i>	villisika	wild boar	vildsvin
Muffelwild	<i>Ovis musimon</i>	muffloni	mufflon	mufflon
Elch	<i>Alces alces</i>	hirvi	moose	älg
Rotwild	<i>Cervus elaphus</i>	saksanhirvi	red deer	kronhjort

Deutsch	Wissenschaftlich	Finnisch	Englisch	Schwedisch
Weisswedelwild	Odocoileus virginianus	valkohäntäpeura	white-tailed deer	vitsvanshjort
Damwild	Dama dama	kuusipeura	fallow deer	dovhjort
Sikawild	Cervus nippon	japaninpeura	sika deer	sikahjort
Waldren	Rangifer tarandus fennicus	metsäpeura	forest reindeer	skogsvildren
Rehwild	Capreolus capreolus	metsäkauris	roe deer	rådjur
Vielfrass	Gulo gulo	ahma	wolverine	järv
Luchs	Lynx lynx	ilves	lynx	lo
Bär	Ursus arctos	karhu	brown bear	björn
Wolf	Canis lupus	susi	wolf	varg

Etwa 25 % finnischen Grund und Bodens sind in Staatsbesitz. Solche staatlichen Ländereien sind hauptsächlich im Osten und Norden Finnlands zu finden. Der finnische Staatsforst (Metsähallitus) ist für die Vergabe der Rechte für Jagd und die Hege des Wildes in den meisten staatlichen Gebieten verantwortlich.

Die Jagderlaubnis

Es ist nicht möglich, ohne Jagdrecht zu jagen. In einem solchen Fall kann eine Berechtigung durch Besitzer oder Pächter des Grund und Boden erteilt werden. Die Inhaber von Jagdrecht, wie Landbesitzer und Jagdverbände, können Jagderlaubnisse für ihre Jagdgebiete verkaufen.

Der finnische Staatsforst (Metsähallitus) verkauft Jagderlaubnisse für Kleinwild auf staatlichen Ländereien. Eine solche Erlaubnis hat eine Geltungsdauer von 1-7 Tagen. Erlaubnisse werden für sämtliches Kleinwild verkauft oder für Kleinwild, ausschließlich Moorschneehühner. Eine Erlaubnis für die Jagd auf Kleinwild ist persönlich und unterliegt einer Quote. Der finnische Staatsforst verkauft zudem Jagderlaub-

nisse für Elch an Verbände und persönliche Erlaubnisse zur Jagd auf Bären. Der Verkauf von Jagderlaubnissen für staatliche Ländereien beginnt Ende des Frühjahres. Für den Verkauf von Erlaubnissen für die Jagd auf Kleinwild mit kurzer Laufzeit gibt es zwei Zeiträume im Juni und August. Bitte entnehmen Sie die genauen Daten der Website von Metsähallitus.

Wer einen Jagdausflug nach Finnland machen möchte, sollte vorab klären, für welches Gebiet ggf. im Heimatland bereits eine Jagderlaubnis erhalten werden kann. Dies geschieht am besten durch finnische Freunde oder einen Reiseveranstalter. Die Höhe der Gebühr für eine Jagderlaubnis wird durch den Inhaber des Jagdrechts festgesetzt. Gewöhnlich ist in einer solchen Erlaubnis eine Quote festgelegt. Diese darf nicht überschritten werden. Die Gebühren für die Erlaubnis sind höchst unterschiedlich und hängen von Jagdwild und Gebiet ab.

Bestimmungen für Einfuhr und Führen von Feuerwaffen

Jäger aus dem Ausland können zur Jagd in Finnland



Allgemeine Waffenanforderungen

Wildarten	
Entenvogel *1	R1, S, B
Meeresvogel *2	R1, S, B
Eiderente, Erpel	R1, S, B
Eiderente, Ente	R1, S, B
Blasshuhn	R1, S, B
Graugans	R2, S, B
Satgans	R2, S, B
Kanada-gans	R2, S, B
Waldschnepfe	R1, S, B
Birkwild	R2, S, B
Haselwild	R1, S, B
Auerwild	R2, S, B
Schneehuhn	R1, S, B
Alpenschneehuhn	R1, S, B
Rebhuhn	R1, S, B
Fasan	R1, S, B
Ringeltaube	R1, S, B
Schneehase und Feldhase	R2, S, B
Kaninchen	R1, S, B
Eichhörnchen	R1, S, B
Europäischer Biber	R3, S, B
Kanadischer Biber	R3, S, B
Fuchs, gezüchteter Polarfuchs und Dachs	R2, S, B
Iltis	R1, S, B
Marder	R1, S, B
Hermelin	R1, S, B
Luchs	R3, S
Fischotter	R2, S, B
Ringelrobbe	R3
Kegelrobbe	R3
Schwarzwild	R4, B
Muffelwild	R3, B
Elch	R5
Weisswedelwild	R4, B
Waldren	R4, B
Damwild	R4, B
Rehwild Männchen	R3, S, B
Rehwild Weibchen und Kitz	R3, S, B
Bär	R5
Wolf	R3, S

Invasive gebietsfremde Arten	
Nerz und Bisamratte	R1, S, B
Marderhund	R2, S, B

eigene Feuerwaffen mitbringen oder die notwendige Jagdausrüstung vom finnischen Jagdveranstalter beziehen. Die Bestimmungen bezüglich der Einfuhr von Feuerwaffen hängen davon ab, aus welchem Land der Gast kommt. Wird für den Gast beispielsweise eine private Importlizenz genutzt oder eine parallele

*1) Stockente, Krickente, Knäkente, Pfeifente, Spiessente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schellente.

*2) Eisente, Mittelsäger, Gänsesäger

Allgemeine Waffenanforderungen

R1= $E0 > 100 \text{ J}$,

R2= $\text{Kugelgewicht} > 2,5 \text{ g}$, $E100 > 200 \text{ J} / E0 > 300 \text{ J}$,

R3= $\text{Kugelgewicht} > 3,2 \text{ g}$, $E100 > 800 \text{ J}$,

R4= $\text{Kugelgewicht} > 6 \text{ g}$, $E100 > 2000 \text{ J} / \text{Kugelgewicht} > 8 \text{ g}$, $E100 > 1700 \text{ J}$,

R5 = $\text{Kugelgewicht} > 9 \text{ g}$, $E100 > 2700 \text{ J} / \text{Kugelgewicht} = 10 \text{ g}$, $E100 > 2000 \text{ J}$,

S = Flinten (Schrotpatrone)

B = Bogenwaffe, zur Spannung notwendige Kraft $\geq 180 \text{ N}$ (Jagdpfeil muss verwendet werden, Armbrust verboten.)

Die Jagdsaison

riista.fi/en/hunting/open-seasons/

Metsästysajat

riista.fi/metsastys/metsastysajat/

Jakttider

riista.fi/sv/jakt/jakttider/

Open seasons

riista.fi/en/hunting/open-seasons/

ОХОТНИЧИЙ СЕЗОН

riista.fi/en/hunting/open-seasons/

Erlaubnis der Polizei, sollte der Jagdveranstalter vorab bei der Polizei klären, welche Dokumente benötigt werden und welche Verfahren und Bearbeitungszeiträume gelten.

Einfuhr eigener Feuerwaffen und Munition

In Norwegen, Schweden, Island und Dänemark berechtigt eine Erlaubnis zum Besitz einer Feuerwaffe den Halter, die entsprechende Feuerwaffe und die erforderliche Menge Munition nach Finnland einzuführen und zudem deren Besitz hier für maximal drei Monate. Bedingung für diesen Import ist die Teilnahme an einer Veranstaltung der Jagd oder des Schießens. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch Vorlage einer Einladung.



Kommt ein Jagdgast aus einem Land der EU, ist die einfachste Möglichkeit des Einführens oder Überführens einer Jagdwaffe der Europäische Feuerwaffenpass. Der Inhaber eines Feuerwaffenpasses kann ein Jagdgewehr zum Zweck der Jagd der Klasse C oder D einführen, die im Pass verzeichnet ist, sowie die zugehörige Munition. Zudem muss der Inhaber des Feuerwaffenpasses bei seiner Ankunft in Finnland über eine schriftliche Einladung oder andere plausible Erklärung verfügen, aus der hervorgeht, dass die Einfuhr der Feuerwaffe für die Teilnahme an der Jagdveranstaltung erforderlich ist. Der Feuerwaffenpass ist bei Transport und Führen der Feuerwaffe zusammen mit Waffe und Munition zu führen.

Eine weitere Alternative für die Überführung von Feuerwaffen und Munition (aus einem Land der EU) und das Einführen nach Finnland (aus einem Land außerhalb der EU) ist eine private, von der Polizei ausgestellte Importlizenz, welche dem Halter die Berechtigung einräumt, die genannten Artikel zu überführen, nach Finnland einzuführen und dort zu führen. Mit dem Antrag auf eine private Importlizenz muss der Polizeibehörde ein Zertifikat einer Behörde aus dem Wohnsitzland der Person vorgelegt werden. Dieses Zertifikat muss zeigen, dass die Person im Wohnsitzland das Recht besitzt, die entsprechende Feuerwaffe zu besitzen. Zudem sind eine Kopie des Passes der Person und eine Vollmacht vorzulegen, damit der Jagdveranstalter den Antrag auf die Importlizenz für den Gast stellen kann. Im Verfahren der Erteilung einer Importlizenz kann die Polizeibehörde zudem um Vorlage weiterer Unterlagen nachsuchen, beispielsweise die Einladung für den Gast, einen Jagdschein oder das Zertifikat über den abgelegten Schießtest. Die private Importlizenz wird für

maximal ein Jahr erteilt und berechtigt zum Führen der eingeführten Artikel für maximal drei Monate. Der Gültigkeitszeitraum wird gewöhnlich auf den Zeitraum der Jagdveranstaltung beschränkt. Werden Feuerwaffen und Munition aus Ländern außerhalb der EU eingeführt, sind die Artikel und die private Importlizenz beim finnischen Zoll vorzulegen.

Nutzung der Feuerwaffe eines finnischen Staatsbürgers

Die finnische Polizeibehörde kann, mit der Zustimmung des Inhabers eines finnischen Waffenscheins, einer Person aus dem Ausland eine parallele Berechtigung zum Besitz einer Feuerwaffe ausstellen. Um eine solche parallele Berechtigung zu erhalten, muss die Person aus dem Ausland eine Berechtigung zum Besitz einer Feuerwaffe vorlegen, die von einer Behörde in ihrem Wohnsitzland ausgestellt wurde. Zudem ist eine schriftliche Erklärung vorzulegen, zu welchem Zweck die Feuerwaffe in Finnland geführt wird. Der Antrag auf parallele Berechtigung ist an die finnische Polizei zu stellen. Beantragt der finnische Jagdveranstalter eine parallele Berechtigung für einen Gast, sind zudem eine Kopie des Passes des Gastes, eine Vollmacht, ggf. die Einladung, ein Jagdschein und das Zertifikat über den Schießtest vorzulegen. Die parallele Berechtigung wird im Allgemeinen nur für den Zeitraum der entsprechenden Jagdveranstaltung ausgestellt.

Finnen können Feuerwaffen an Nicht-Finnen verleihen, welche über ein Dokument verfügen, das den Nicht-Finnen zum Führen einer Feuerwaffe in Finnland berechtigt. Solche Dokumente sind: ein in Finnland ausgestellter Waffenschein, ein Europäischer Feuerwaffenpass (ausgestellt in der EU) oder ein Waffenschein, der in Norwegen, Schweden, Island oder Dänemark ausgestellt wurde. Es darf jedoch nur eine Feuerwaffe ausgeliehen werden, welche der gleichen oder einer niedrigeren Gefahrenklasse entspricht, wie in den oben angeführten Dokumenten dargelegt. Das Verleihen von Feuerwaffen wird durch Abschnitt 87 des Waffengesetzes (Ampuma-aselelaki) bestimmt.

Die Nutzung unter Aufsicht erfordert die direkte Anwesenheit der Aufsichtsperson

Jagdveranstaltungen können für ausländische Gäste von kurzer Dauer sein. Es kann sich um einen einzelnen Abend handeln, der in einem Pass für die Wildentenjagd eingetragen wird, oder die Polizei befindet

es aus anderem Grund nicht angemessen, eine Erlaubnis für eine Feuerwaffe auszustellen. In solchen Fällen kann der Gast bei der Jagd eine Feuerwaffe unter Aufsicht nutzen, wie in Abschnitt 88 des Gesetzes über Feuerwaffen festgelegt. In diesem Sinne kann eine Person, welche zum Besitz einer Feuerwaffe berechtigt ist und die das 18. Lebensjahr vollendet hat, ein Gewehr zur Nutzung unter direkter Aufsicht bereitstellen, wenn diese Person in der Lage ist, den Nutzer der Feuerwaffe wirksam zu beaufsichtigen und anzuleiten, damit die Nutzung keine Gefahr darstellt. Dies bedeutet in der Praxis, dass zwischen Aufsichtsperson und Nutzer bei der Jagd ein Abstand von etwa einer Armlänge eingehalten wird, damit der Aufsichtsführende die Möglichkeit besitzt, in die Nutzung der Feuerwaffe einzugreifen.

Mitteilung der Bestimmungen über Feuerwaffen an Gäste

Der Jagdleiter muss Gäste stets über die finnischen Bestimmungen zur Aufbewahrung von Feuerwaffen während der Jagdveranstaltung unterrichten. Finnische Vorschriften für den Transport von Feuerwaffen in Kraftfahrzeugen sind ebenfalls strikt. Feuerwaffen müssen während der Fahrt ungeladen und geschützt (im Futteral) sein oder in einem geschützten Bereich aufbewahrt werden, wie dem Kofferraum des Automobils. Zudem ist darüber zu unterrichten, dass das Erlegen von Wild in bestimmten Situationen nicht zulässig ist. Dies gilt für das Schießen aus Innenräumen oder dem Schutz eines Motorfahrzeuges heraus sowie in einem Radius von 100 Metern, unmittelbar nachdem das Fahrzeug gehalten hat.

Fragen der Sicherheit werden in Finnland sehr ernst genommen. Feuerwaffen dürfen generell nur im ausgewiesenen Bereich der Jagd geladen sein. Die Waffe ist zu entladen, wenn der Stand verlassen wird. Schießen in Richtung der angrenzenden Jagdzone des Nebenmannes ist verboten. Der verbotene Sektor kann bis zu 90 Grad umfassen. Der Jagdleiter gibt stets Instruktionen für die Sicherheit, die bei jeder Jagdveranstaltung eingehalten werden müssen.

Der Schießtest

Wird beabsichtigt, mit einem Jagdgewehr Weißwedelwild, Damwild, Waldren, Rehwild, Mufflon oder Elch, Bär oder Wildschwein zu jagen, ist ein Schießtest abzulegen. Schießtests werden von den lokalen Hege-Verbänden im Sommer und Frühherbst durchgeführt. Diese Prüfungen sind öffentliche Veranstaltungen und für jede Prüfung ist eine Gebühr von EUR

20 zu zahlen. Bei Bestehen wird ein Zertifikat über den Schießtest ausgestellt, das nachfolgend drei Jahre gültig ist.

Wird beabsichtigt, mit dem Bogen Damhirsch, Rothirsch, Sikahirsch, Rehe, Weißwedelhirsche, Wildschweine oder Mufflons zu jagen, ist ein Schießtest mit dem Bogen abzulegen.

Lokale Wildhege-Verbände stellen an Ausländer Zertifikate über Schießtests aus, wenn diese im Heimatland die Berechtigung zur Jagd auf Wild entsprechender Größe besitzen und dies angemessen darlegen können oder ein gültiges Zertifikat über einen Schießtest vorlegen. Für ein Zertifikat über einen Schießtest fällt eine Gebühr von 20 € an.

Jagderlaubnis mit Quote und außerordentliche Erlaubnis

Bezüglich der Jagd auf Hirsche, Großraubtiere und Seehunde gibt es nähere Bestimmungen, welche die Berücksichtigung regionaler Jagdquoten oder eine Jagd- beziehungsweise Ausnahmegenehmigung der finnischen Behörde für Jagd und Hege (Suomen riistakeskus) voraussetzen.

Das National Resources Institute gibt jährlich Daten über große Raubtiere, und Elch heraus, die für die Bestandsplanung genutzt werden. Für große Raubtiere legt das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten jährlich Quoten fest. Die finnische Naturbehörde trifft in diesem Rahmen Ausnahmegenehmigungen. Für Elch wird die Regulierung der Bestände durch die Vergabe von Jagderlaubnissen mit Quote der finnischen Naturbehörde umgesetzt.

Einfuhr von Hunden

- Für die Einfuhr eines Hundes aus einem Land der EU sind erforderlich.
- eine Kennmarke mit Mikrochip.
- Tollwutimpfung mit einem Impfstoff gemäß internationalem Standard (OIE). Die Impfung muss mindestens 21 Tage vor der Einfuhr stattgefunden haben.
- Behandlungen gegen Echinokokkose müssen 30 Tage vor der Ankunft des Tieres in Finnland stattfinden.
- Ein Haustierpass mit Daten über die Kennung des Tieres und Einträgen eines Tierarztes über wirksame Tollwutimpfung und medikamentöse Behandlung gegen Echinokokkose.

Werden Tiere von außerhalb der EU eingeführt, wird an der Grenze stets eine tierärztliche Prüfung vorgenommen (mit bestimmten Ausnahmen). Bei Tieren, die nicht aus wirtschaftlichen Gründen eingeführt werden, führt der finnische Zoll an Einreiseorten Inspektionen durch. Ausländer müssen gewährleisten, dass der Hund nach dem Jagdausflug zurück ins Heimatland verbracht wird.

Weitere Dinge, die zu beachten sind

Einige Beispiele verbotener Jagdwerkzeuge und -praktiken:

- künstliche Lichtquellen und Nachtsichtgeräte für das Schießen, die das Bild elektronisch vergrößern oder verändern
- selbstladende Waffen mit Magazinen, die mehr als drei Patronen aufnehmen
- selbstladende Waffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnimmt, die zur Jagd auf Säugetiere verwendet werden und in den Richtlinien über Vögel und Natur Erwähnung finden
- Fallen, die nicht sofort töten
- Nutzung von Bleischrot bei der Jagd auf Wasservögel

Sicherheitsbestimmungen

- Es existiert eine Bestimmung über einen Abstand von 150 Metern beim Schießen in der Nähe von Gebäuden oder Behausungen.
- Bei der Drückjagd auf Weißwedelwild, Damwild, Waldren und Elch ist eine Kopfbedeckung in Orange oder Orange-Rot zu tragen, sowie Bekleidung, die den Rumpf bedeckt.

Zudem gibt es eine Reihe weiterer Vorschriften bezüglich Fangmethoden und Gerätschaften, die vor der Jagd zu klären sind.

Jäger aus dem Ausland unterliegen allen Verpflichtungen und Beschränkungen, die für finnische Jäger



gelten. Zudem ist es empfehlenswert, sich vorab mit dem Konzept des Jedermanns- oder Gewohnheitsrechtes, dessen Rechten und Beschränkungen, und dessen Auswirkungen auf Camping, Feuer und Bewegung in unbekanntem Terrain vertraut zu machen.

Weitere Informationen:

Finnische Wildbehörde

Tel. +358 (0)29 4312001

www.riista.fi

asiakaspalvelu@riista.fi

Ministerium für Landwirtschaft und Forsten

Tel. +358 (0)29 516001

www.mmm.fi

Metsähallitus Game and Fisheries Services

Tel. +358 (0)20 692424

www.eraluvat.fi

eraluvat@metsa.fi

Die Jagdzeiten

riista.fi/en/hunting/open-seasons/